

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für Wintersportgeräte

1. Für die Ausleihe eines Paar Ski bzw. Snowboard zum Nutzerpreis A muss der Studentenausweis vorlegt werden. Um ein weiteres Paar Ski bzw. Snowboard zum Nutzerpreis A auszuleihen, ist der Studentenausweis eines weiteren Studenten vorzulegen, der damit auch die volle Haftung für die unversehrte Rückgabe des Leihmaterials bzw. die adäquate Erstattung bei Verlust / Schädigung übernimmt.
2. Die Wintersportgeräte sind nur bei guter Schneelage zu benutzen, um Schäden des Belags und der Kanten zu vermeiden.
3. Das Sportinstitut haftet für keinerlei Schäden, die während der Nutzung / Ausleihzeit des Wintersportgerätes entstehen bzw. dessen Diebstahl.
4. Der Ausleiher haftet für Schäden bzw. Diebstahl, die am Wintersportgerät auftreten in folgendem Umfang:

## Erstattungsanteil für beschädigte oder defekte Wintersportgeräte

- a) Bei kleineren Beschädigungen am Belag, welche der Sportgerätewart selbst reparieren kann, sind **15 € Servicegebühr** zu zahlen.
- b) Bei größeren Kratzern im Belag, sowohl tiefe, als auch flächige Beschädigungen oder defekte Kanten, etc. sind **25 € für eine fachgerechte Reparatur** zu entrichten.
- c) **Beschädigungen, die eine größere Reparatur bzw. Ersatzteile erfordern, werden gesondert abgerechnet oder fallen unter d)**

d) Bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder mutwillige Zerstörung entstehen (wie z.B. Ski- oder Boardbruch, Herausbrechen der Kanten, Bindung kaputt) muss der Nutzer das Wintersportgerät durch ein gleichwertiges ersetzen oder die folgenden Erstattungskosten zahlen.

200 €	Alpin-Ski
150 €	Alpin-Schuh
30 €	Alpin-Skistock
100 €	Alpin-Bindung
150 €	Langlaufski
90 €	Langlaufschuh
30 €	Langlauf-Skistock
40 €	Langlaufbindung
175 €	Skatingski
140 €	Skatingsschuh
50 €	Skating-Skistock
250 €	Snowboard
170 €	Snowboardschuh
150 €	Snowboardbindung
60 €	Helm
7 €	Fangriemen
2 €	Ski-Clip